

# BAMBERGER GASSEN SPIELE –

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVORSTELLUNGEN (GRUPPEN)

### 1 VERTRAG

---

- a. Mit der Buchung einer Sondervorstellung kommt ein Vertrag zwischen dem Bamberger Gassenspiele e.V. und dem/der Kund:in für die bezeichnete Aufführung zu Stande. Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Leistung vom Bamberger Gassenspiele e.V. per E-Mail bestätigt wird.
- b. Mit der Buchungsbestätigung erkennt der/die Kund:in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- c. Diese AGB gelten auch dann, wenn bei einer autorisierten Vorverkaufsstelle die Sondervorstellung gebucht wurde.

### 2 VERANSTALTUNGSBESUCH

---

- a. Der Besuch der Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Bamberger Gassenspiele e.V. haftet nicht für fehlerhafte Auskünfte oder Verkäufe anderer Vorverkaufsstellen.
- b. Zu den Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingelassen.
- c. Der Bamberger Gassenspiele e.V. gewährleistet weder eine bestimmte Sicht- noch eine bestimmte Tonqualität. Maßgebend ist die dramaturgisch-künstlerische Gestaltung der Aufführung. Geschmacksfragen sind keinesfalls Gegenstand der Haftung.
- d. Bei Hitze und Regen wird gespielt. Jeder Teilnehmer ist für entsprechenden Wetterschutz selbst verantwortlich. Abbruch nur bei Gewitter, heftigen Regengüssen, orkanartigen Böen oder extremer Hitze. Die Entscheidung, ob eine Vorstellung ausfällt, wird vom Bamberger Gassenspiele e.V. erst kurz vor Vorstellungsbeginn aufgrund der gerade herrschenden Witterungsverhältnisse getroffen. Fällt eine Vorstellung witterungsbedingt ganz aus oder wird vor Ablauf von 45 Minuten Spielzeit abgebrochen, kann die Aufführung kostenfrei an einem anderen Termin nachgeholt werden.
- e. Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs (z.B. Routenänderungen) berechtigen nicht zur Minderung des Gruppenpreises.
- f. Bei Absage einer Aufführung aus Gründen, die der Bamberger Gassenspiele e.V. nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

### 3 RÜCKTRITT DURCH DEN/DIE KUND:IN

---

- a. Der/die Kund:in kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Tritt der/die Kund:in vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, erhebt der Bamberger Gassenspiele e.V. Ausfallgebühren:
  - Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25 €
  - Vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises
  - danach und bei Nichterscheinen der Gruppe 100 % des Veranstaltungspreises.

- b. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Bamberger Gassenspiele e.V..
- c. Gespielt wird bei jedem Wetter! (s. 2. d) Jede(r) Teilnehmer:in trägt selbst die Verantwortung für entsprechenden Wetterschutz. Sollte eine wetterbedingte Verschiebung notwendig sein, entstehen keine Kosten, wenn der Ausweichtermin innerhalb von zwei Monaten stattfindet. Sonst gilt die Veranstaltung als abgesagt mit den o.g. Ausfallgebühren.

## 4 VERZÖGERUNG UND AUSFALL

---

- a. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Beginn eingehalten. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Veranstaltung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch des Bamberger Gassenspiele e.V. auf Zahlung von 100% des Veranstaltungspreises zuzüglich eines Ausfallhonorares von 10 € pro Schauspieler:in.
- b. Sollte kurzfristig (ab 60 Min vor Vorstellungsbeginn) telefonisch eine Verschiebung des Beginns vereinbart werden, wird die Verschiebungsdauer mit 10 € je Schauspieler:in pro Viertelstunde berechnet.
- c. Die Bezahlung der Leistung bei Sondervorstellungen erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung in bar oder per Rechnung ohne jeden Abzug.

## 5 VERHALTEN WÄHREND DER AUFFÜHRUNGEN

---

- a) Das Mitführen von Waffen jeder Art, pyrotechnischen oder explosionsgefährlichen Gegenständen sowie übermäßig sperrigen Gegenständen (Fahrrad, Koffer, Kühltasche etc.) ist nicht gestattet.
- b) Das Rauchen während der Veranstaltung ist untersagt.
- c) Bild- und Tonaufzeichnungen während der Vorstellung dürfen nur für den privaten Gebrauch in angemessenem Umfang erstellt werden. Eine Veröffentlichung des erstellten Materials bedarf der Genehmigung durch den Bamberger Gassenspiele e.V..
- d) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist grundsätzlich gestattet, solange er ohne Störung der Schauspieler:innen oder anderer Gäste erfolgt.
- e) Der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten. Alkoholisierte Personen oder Personen unter Drogeneinfluss werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises.
- f) Das Telefonieren während der Vorstellung ist untersagt. Auf Ansage der Schauspieler:innen ist das Telefon auf lautlos zu stellen.
- g) Das unaufgeforderte Berühren der Schauspieler:innen sowie das Entwenden oder Benutzen von Requisiten und Kostümen ist untersagt.
- h) Das Mitführen von Hunden oder anderen Haustieren ist gestattet, wenn das Tier keine Gefahr für Schauspieler:innen und Teilnehmer:innen darstellt und eine Störung des Veranstaltungsablaufes ausgeschlossen ist. Während der Veranstaltung gilt Leinenpflicht.
- i) Den Anweisungen der Schauspieler:innen ist Folge zu leisten. Mutwillige Störungen der Veranstaltung, Trunkenheit, Belästigungen, Verunreinigung der Innenstadt oder mutwillige Sachbeschädigungen können zum unverzüglichen Ausschluss führen. Gleiches gilt für rassistische, sexistische und homophobe Äußerungen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises.

## **6 AUFZEICHNUNGEN**

---

Für den Fall, dass der Bamberger Gassenspiele e.V. während einer Veranstaltung Bild- oder Videoaufnahmen macht oder machen lässt, erklären sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung verwertet werden dürfen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt zu Beginn der Veranstaltung.

## **7 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

---

Der Besuch der Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für während der Veranstaltung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

## **8 MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER:INNEN**

---

Grundsätzlich sind die Stücke der Bamberger Gassenspiele für Erwachsene ausgelegt. Die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung einzuschätzen, ob die Inhalte und Themen und ihre Darstellung für ihr Kind geeignet sind.

Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, dass die Veranstaltungsregelungen (s. 5.) auch von ihren Kindern eingehalten werden.

## **9 DATENSCHUTZ**

---

Der/die Kund:in ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin vom Bamberger Gassenspiele e.V. für die Kund:innenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

## **10 GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL**

---

- a) Gerichtsstand ist Bamberg. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- b) Sollten einzelne Teile dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB insgesamt nicht berührt. Der nichtige Teil wird durch eine branchenübliche Regelung ersetzt.

Stand: 02.01.2025